

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Immobilien-Protokolle v. 1

Die folgenden Bedingungen gelten ab dem 20. Februar 2026 für die Nutzung von Immobilien-Protokolle und ersetzen alle früheren Versionen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung der Software des Anbieters gemäß der aktuellen Produktbeschreibung als Software as a Service („SaaS“) bzw. Cloud-Angebot.

1.2 Die Software wird vom Anbieter als SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern des Anbieters bzw. eines vom Anbieter beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten.

1.3 Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsabschluss und Vertragswege

2.1 Der Vertrag kann auf zwei Wegen abgeschlossen werden:

a) Über die Website des Anbieters für Immobilien-Protokolle: Bei diesem Vertragsweg gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig, insbesondere hinsichtlich der Erstlaufzeit (12 Monate), der anschließend unbefristeten Verlängerung und der Kündigungsfristen gemäß Ziffer 17.

b) Über Google Play Store oder Apple App Store: Bei diesem Vertragsweg gelten zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen des jeweiligen App Stores. Insbesondere gelten für die Kündigung die Bestimmungen des jeweiligen App Stores, die eine monatliche Kündigungsmöglichkeit vorsehen können. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den jeweiligen App Store.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter über den gewählten Vertragsweg zu informieren, soweit dies für die Vertragsabwicklung erforderlich ist.

3. Kostenlose Testversion

3.1 Der Anbieter bietet Kunden die Möglichkeit, die Software kostenlos und ohne Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements zu nutzen, um die Software auszuprobieren. Diese kostenlose Nutzung erfolgt mit eingeschränkten Funktionen gemäß der Produktbeschreibung.

3.2 Die kostenlose Testversion kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien beendet werden. Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Der Anbieter ist berechtigt, die kostenlose Testversion jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden oder einzuschränken.

3.3 Für die kostenlose Testversion gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgenden Besonderheiten:

- a) Es besteht kein Anspruch auf Gewährleistung oder Haftung des Anbieters, soweit gesetzlich zulässig.
- b) Es besteht kein Anspruch auf Support-Leistungen.
- c) Die Verfügbarkeitsgarantie gemäß Ziffer 5.1 gilt nicht.
- d) Der Kunde kann jederzeit zu einer kostenpflichtigen Version wechseln, wobei dann die Bestimmungen für kostenpflichtige Abonnements vollständig gelten.

3.4 Nach Beendigung der kostenlosen Testversion werden die Daten des Kunden gemäß Ziffer 8.3 gelöscht, sofern der Kunde nicht zu einem kostenpflichtigen Abonnement wechselt.

4. Art und Umfang der Leistung

Der Anbieter stellt dem Kunden die aktuelle Version über einen deutschen Webhosting-Anbieter oder einen gleichwertigen Hosting-Anbieter innerhalb der Europäischen Union („Übergabepunkt“) zur Nutzung bereit. Die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden vom Anbieter über den Webhostinganbieter bereitgestellt. Der Anbieter schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.

5. Verfügbarkeit der Software

5.1 Der Anbieter bemüht sich um eine monatliche Verfügbarkeit der Software von 99%, gerechnet auf die Gesamtzahl der Stunden eines Monats. Geplante Wartungsfenster gemäß Ziffer 5.3 bleiben hiervon unberührt.

5.2 Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets, technische Ausfälle beim Webhosting-Anbieter, sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

5.3 Der Anbieter ist berechtigt, die Software zu Wartungs- und Pflegezwecken zu sperren. Geplante Wartungsfenster werden dem Kunden mindestens 48 Stunden im Voraus mitgeteilt. Notwendige Wartungsarbeiten zur Behebung von Störungen können auch ohne Vorankündigung durchgeführt werden.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder –beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich beim Anbieter anzuzeigen.

6. Änderungen der Software und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

6.1 Der Anbieter ist berechtigt, die Software zu aktualisieren, zu ändern oder zu erweitern. Der Anbieter wird dabei darauf achten, dass die wesentlichen Funktionen der Software erhalten bleiben. Wesentliche Änderungen der Funktionalität werden dem Kunden angemessen im Voraus mitgeteilt.

6.2 Der Anbieter ist berechtigt, Funktionen der Software zu ändern oder einzustellen, soweit dies aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Der Kunde wird hierüber angemessen im Voraus informiert. Stehen dem Kunden dadurch wesentliche Funktionen nicht mehr zur Verfügung, kann er das Vertragsverhältnis zum Ende des laufenden Vertragsmonats kündigen.

6.3 Der Anbieter ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, soweit dies aus rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Der Anbieter wird den Kunden über Änderungen

mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform informieren. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gilt die Änderung als genehmigt. Der Anbieter wird den Kunden in der Mitteilung über die Bedeutung dieser Frist und die Rechtsfolgen des Schweigens besonders hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung, kann der Anbieter das Vertragsverhältnis zum Ende des laufenden Vertragsmonats kündigen.

7. Rechte zur Datenverarbeitung und Datensicherung

7.1 Der Anbieter hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

7.2 Der Kunde räumt dem Anbieter für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die vom Anbieter für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Anbieter ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Anbieter ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

7.3 Der Anbieter sichert die Daten des Kunden auf dem vom Anbieter verantworteten Server regelmäßig auf einem externen Backup-Server. Diese Backups dienen ausschließlich der technischen Verfügbarkeit und Wiederherstellung im Falle von Systemausfällen auf Seite des Anbieters. Die Backups begründen keinen Anspruch des Kunden auf Wiederherstellung einzelner Datenstände oder bestimmter Dateninhalte.

7.4 Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung seiner Daten obliegt vollständig dem Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten regelmäßig zu exportieren und bei sich zu sichern, z.B. durch den Export von Immobilien-Übergabeprotokollen und Wohnungsgeberbestätigungen als PDF oder in anderen verfügbaren Formaten. Der Kunde kann seine Daten jederzeit über die verfügbaren Exportfunktionen der Software exportieren.

7.5 Wenn und soweit der Kunde auf vom Anbieter technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogene Daten verarbeitet oder verarbeiten lässt, ist eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen. Der Abschluss der Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung ist Voraussetzung für die Nutzung der Software, soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden.

8. Datenportabilität und Datenlöschung

8.1 Der Kunde hat das Recht, seine Daten jederzeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Der Anbieter wird dem Kunden auf Verlangen die Daten in einem gängigen Format (z.B. JSON, CSV oder XML) zur Verfügung stellen.

8.2 Speicherung von Immobilien-Übergabeprotokollen und Wohnungsgeberbestätigungen: Die Software dient der Erstellung und digitalen Bereitstellung von Immobilien-Übergabeprotokollen und Wohnungsgeberbestätigungen; sie ist kein Archiv für diese Daten. Die erstellten Dokumente und zugrunde liegenden Daten werden während der Vertragslaufzeit maximal 3 Jahre ab Erstellung gespeichert. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist der Anbieter berechtigt, die betreffenden Daten dauerhaft zu löschen. Der Kunde ist selbst verantwortlich für die ordnungsgemäße Archivierung rechtlich relevanter Unterlagen gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften.

8.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Recht, seine Daten innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende zu exportieren. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten des Kunden gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Löschung der Daten erfolgt spätestens 90 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder –rechte stehen einer Löschung entgegen. Der Anbieter wird dem Kunden die Löschung bestätigen.

9. Geistiges Eigentum

9.1 Alle Rechte an der Software, einschließlich der Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte und sonstigen gewerblichen Schutzrechte, stehen ausschließlich dem Anbieter oder dessen Lizenzgebern zu. Der Kunde erhält keine Rechte an der Software über die in diesem Vertrag eingeräumte Nutzung hinaus.

9.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu dekompileieren, zu disassemblieren, zu reverse engineerieren oder auf andere Weise den Quellcode der Software zu ermitteln oder zu verwenden, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig und erforderlich, um die Interoperabilität mit anderen Programmen zu erreichen.

9.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verleihen oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

10. Nutzungsbeschränkungen

10.1 Die Nutzung der Software ist auf die zwischen den Parteien vereinbarte Anzahl von Benutzern, Lizenzen oder Nutzungseinheiten beschränkt. Die Vereinbarung erfolgt durch mündliche oder schriftliche Mitteilung des Kunden an den Anbieter (z.B. per E-Mail oder telefonisch). Eine Überschreitung dieser Grenzen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters und kann zu einer Anpassung der Vergütung führen.

10.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software für Dritte zu nutzen oder Dritten den Zugang zur Software zu ermöglichen, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart. Dies umfasst insbesondere die Nutzung im Rahmen von Outsourcing-Verträgen oder die Weitergabe an verbundene Unternehmen, soweit nicht ausdrücklich vereinbart.

11. Support

11.1 Ein Supportfall liegt vor, wenn die Software die vertragsgemäßen Funktionen gemäß der Produktbeschreibung nicht erfüllt. Der Fehler kann sowohl per E-Mail als auch telefonisch gemeldet werden.

11.2 Meldet der Kunde einen Supportfall, so hat er eine möglichst detaillierte Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu liefern, um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.

11.3 Der Anbieter bemüht sich, auf Supportanfragen innerhalb von zwei Werktagen zu reagieren. Für kritische Störungen, die die Nutzung der Software vollständig unmöglich machen, bemüht sich der Anbieter um eine Reaktion innerhalb von vier Stunden während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, 9:00 bis 17:00 Uhr).

11.4 Die Parteien können eine gesonderte Vereinbarung über die Zurverfügungstellung von Support-, Wartungs- und Pflegeleistungen treffen.

12. Vergütung

12.1 Bei Vertragsabschluss über die Website des Anbieters für Immobilien-Protokolle gilt: Die Erstlaufzeit beträgt 12 Monate. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich das Abonnement auf unbestimmte Zeit; die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats möglich. Die Höhe der Vergütung und die Zahlungsweise richten sich nach der vom Kunden gewählten Option. Bei Vertragsabschluss

über Google Play Store oder Apple App Store gelten die Zahlungs- und Abrechnungsbedingungen des jeweiligen App Stores. Die Abonnementperiode beträgt einen Monat und verlängert sich automatisch monatlich, sofern das Abonnement nicht gekündigt wurde.

12.2 Bei Vertragsabschluss über die Website des Anbieters für Immobilien-Protokolle: Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen, ist der Anbieter nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs zur Software berechtigt. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zur Software wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperrung besteht als milderer Mittel auch dann, wenn der Anbieter ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 17.3 hat. Bei Vertragsabschluss über App Stores erfolgt die Zahlungsabwicklung über den jeweiligen App Store. Bei Zahlungsausfällen gelten die Bestimmungen des jeweiligen App Stores.

12.3 Bei Vertragsabschluss über die Website des Anbieters für Immobilien-Protokolle kann der Anbieter nach Ablauf der Erstlaufzeit die Preise bzw. die Sätze für die vereinbarte Vergütung nach Maßgabe der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Beträgt die Entgelterhöhung mehr als 5%, kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Ende des laufenden Vertragsmonats kündigen. Bei Vertragsabschluss über App Stores erfolgen Preisänderungen gemäß den Bestimmungen des jeweiligen App Stores.

12.4 Die Vergütung sonstiger Leistungen richtet sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt des Anbieters.

13. Mitwirkungspflichten des Kunden

13.1 Der Kunde wird den Anbieter bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.

13.2 Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung seiner Daten obliegt vollständig dem Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten regelmäßig zu exportieren und bei sich zu sichern, z.B. durch den Export von Immobilien-Übergabeprotokollen und Wohnungsgeberbestätigungen als PDF. Das gilt auch für dem Anbieter im Zuge der Vertragsabwicklung überlassene Unterlagen.

13.3 Für die Nutzung der Software müssen die sich aus der Produktbeschreibung ergebenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Der Kunde trägt hierfür selbst die Verantwortung.

13.4 Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim

zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Die Leistung des Anbieters darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

13.5 Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich über Änderungen seiner Kontaktdaten, insbesondere E-Mail-Adresse und Anschrift, zu informieren.

13.6 Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang des Kunden zur Software vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn der Kunde die Software in rechtswidriger Weise nutzt, gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt, insbesondere strafbare oder rechtswidrige Inhalte einstellt, oder wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Die Sperrung erfolgt nach vorheriger Ankündigung, soweit dies möglich und zumutbar ist. Bei unaufschiebbaren Fällen kann die Sperrung auch ohne Vorankündigung erfolgen.

14. Gewährleistung

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung. Die §§ 536b (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme), 536c (Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter) BGB finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.

15. Haftung und Schadenersatz

15.1 Der Anbieter haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

15.2 Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und

deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

15.3 Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung beim Einsatz der vertragsgegenständlichen Software typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung des Anbieters ist bei leichter Fahrlässigkeit auf das Zwölfwache des monatlichen Entgelts begrenzt, das der Kunde im Zeitpunkt des Schadenseintritts für die Nutzung der Software zu zahlen hat, mindestens jedoch 250 €.

15.4 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

15.5 Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, so haftet der Anbieter hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären. Der Kunde ist verpflichtet, eine regelmäßige und vollständige Datensicherung selbst oder durch einen Dritten durchführen zu lassen, z.B. durch den Export von Immobilien-Übergabeprotokollen und Wohnungsgeberbestätigungen als PDF, und ist hierfür allein verantwortlich. Der Anbieter stellt keine Backups für den Kunden zur Verfügung.

15.6 Die Software dient ausschließlich der Dokumentation und digitalen Verwaltung von Immobilien-Übergabeprotokollen und Wohnungsgeberbestätigungen. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die aus der rechtlichen oder tatsächlichen Durchführung von Mietverhältnissen oder Immobilienübergaben resultieren. Soweit der Anbieter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt oder eine Kardinalpflicht verletzt, haftet er nicht für Schäden, die durch Fehler in der Dokumentation, unvollständige oder fehlerhafte Immobilien-Übergabeprotokolle oder Wohnungsgeberbestätigungen oder durch die Nutzung der Software entstehen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Immobilienübergabe und die Richtigkeit der erfassten Daten liegt ausschließlich beim Kunden.

16. Kundendaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter

16.1 Der Anbieter speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der Software eingibt und speichert und zum Abruf bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Anbieter, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die

Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

16.2 Der Kunde ist für sämtliche verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. Der Anbieter nimmt von Inhalten des Kunden keine Kenntnis und prüft die vom Kunden mit der Software genutzten Inhalte grundsätzlich nicht.

16.3 Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, den Anbieter von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls der Anbieter von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. Der Anbieter wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde dem Anbieter unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

16.4 Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

17. Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags

17.1 Bei Vertragsabschluss über die Website des Anbieters für Immobilien-Protokolle gilt: Die Erstlaufzeit beträgt 12 Monate. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit; die Abrechnung erfolgt monatlich. Die ordentliche Kündigung ist beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats möglich. Bei Vertragsabschluss über Google Play Store oder Apple App Store gelten für die Kündigung die Bestimmungen des jeweiligen App Stores. Der Kunde kann sein Abonnement jederzeit über die Einstellungen des jeweiligen App Stores kündigen. Die Kündigung wird zum Ende der laufenden Abrechnungsperiode wirksam.

17.2 Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter die vereinbarte Vergütung abzüglich von vom Anbieter ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

17.3 Bei Vertragsabschluss über die Website des Anbieters für Immobilien-Protokolle bedürfen Kündigungserklärungen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Bei Vertragsabschluss über App Stores erfolgt die Kündigung über die Einstellungen des jeweiligen App Stores.

17.4 Nach Beendigung des Vertrags hat der Anbieter sämtliche vom Kunden überlassenen und sich noch im Besitz des Anbieters befindlichen Unterlagen sowie Datenträger, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehen, an den Kunden zurückzugeben und die beim Anbieter gespeicherten Daten zu löschen, soweit keine Aufbewahrungspflichten oder –rechte bestehen. Die Löschung erfolgt gemäß Ziffer 8.3.

18. Vertraulichkeit

Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer 18, wenn sie

- a) der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen können,
- b) allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,
- c) der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 18 überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

19. Übertragung der Rechte und Pflichten

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

20. Exportbeschränkungen und Compliance

20.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Software nur in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu nutzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Exportkontrollgesetze und Sanktionsbestimmungen.

20.2 Der Kunde stellt sicher, dass er und seine Nutzer die Software nicht in Ländern oder Gebieten nutzen, für die Exportbeschränkungen oder Sanktionen gelten.

20.3 Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren Compliance-Anforderungen einzuhalten, insbesondere im Bereich des Datenschutzes, der Informationssicherheit und branchenspezifischer Vorschriften.

21. Sonstiges

21.1 Diese Vereinbarung und ihre Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Textform (z.B. E-Mail), soweit nicht eine andere Form vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

21.2 Der Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

21.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

21.4 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Textformklausel.